

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg.
Fabienne Lackner



Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.09.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Kinderschutz braucht mehr als einen Anruf – Der Fall „Gemeinde Gottes“

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrte Frau Landesrätin,

eine ehemalige Angehörige der Glaubensgemeinschaft ruft bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz an. Sie berichtet von Gewalt, die sie selbst in der „Gemeinde Gottes“ in Deutschland erlebt habe, und äußert Sorge um die Kinder, die heute in Vorarlberg aufwachsen. Weil sie keine konkreten Angaben zu einem möglicherweise gefährdeten Kind machen konnte und sich nicht erneut meldete, ging die Behörde diesem Hinweis nicht weiter nach. So schildert es die DATUM-Coverstory, die sich dabei auf Auskünfte der Behörde stützt.¹

Darin liegt die Schwierigkeit: Wer den Alltag dieser Kinder kaum kennt, kann oft auch kein einzelnes Kind und dessen Situation genau beschreiben. Fehlende Informationen sind aber noch keine Entwarnung. Gerade Kinder und Jugendliche in schwer zugänglichen Lebensverhältnissen brauchen einen Kinderschutz, der sie erreicht.

Die „Gemeinde Gottes“ ließ sich 2009 im Klostertal nieder. Ihre Kinder wachsen laut DATUM weitgehend abgeschottet auf. Viele besuchen keine öffentliche Schule. Selbst bei Kontakten nach außen sind häufig Angehörige dabei. Die schulischen Prüfungen werden bestanden; die Bildungsdirektion sah deshalb bisher aus schulrechtlicher Sicht keinen Grund einzugreifen.² Eine bestandene Prüfung sagt allerdings noch nicht, ob ein Kind Angst hat, Gewalt erlebt oder Hilfe braucht.

Die Warnungen sind deutlich. Die Kriminalsoziologin Veronika Hofinger beschreibt, dass die psychosoziale Entwicklung bei Reflexionsgesprächen und Prüfungen nur unzureichend erfasst werde. Der

¹ <https://datum.at/im-namen-gottes/>

² Ebd.

Vorarlberger Kinder- und Jugendanwalt Christian Netzer bezeichnet die Kontrolle des Kindeswohls unter diesen Bedingungen als „fast unmöglich“.³

Auch an früheren Kontakten fehlte es nicht. Bereits 2020 berichtete der ORF, dass sich das Institut für Sozialdienste im Auftrag des Sozialsprengels Bludenz mit der Gemeinschaft beschäftigte.⁴ 2021 kritisierte der Bürgermeister von Dalaas öffentlich, dass die Kinder nicht integriert werden dürften. Im selben Bericht bestätigte die Bezirkshauptmannschaft mehrere gemeinsame Corona-Kontrollen mit der Polizei.⁵

Über Jahre schrieb der Bürgermeister an Bezirkshauptmannschaft, Bildungsdirektion und Polizei. 2023 wandte er sich auch an den Landeshauptmann. Seine Bilanz gegenüber DATUM: „Alles umsonst.“ Versuche, das Gebäude zu kontrollieren, seien wiederholt am verweigerten Zugang oder an verschlossenen Türen gescheitert.⁶ Laut DATUM laufen Ermittlungen auf Grund einer Anzeige eines ehemaligen Mitglieds Ende Juli bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch.⁷ Die Kinder- und Jugendhilfe erklärt gegenüber dem Magazin, Hinweisen auf mögliche Gefährdungen sei im Einzelfall nachgegangen worden; zuletzt hätten konkrete Hinweise gefehlt. Die Bundesstelle für Sektenfragen äußert dennoch ausdrücklich Sorge um das Kindeswohl und fordert die Vorarlberger Behörden auf, genauer hinzusehen.⁸

Zurückgezogen zu leben, beweist keine Kindeswohlgefährdung. Es kann aber erschweren, eine Gefährdung zu erkennen. Wenn Hilfe erst über einen Anruf von außen ins Spiel kommt, können gerade jene Kinder übersehen werden, deren Not kaum jemand mitbekommt. Kinderschutz muss daher vor allem auch unter solchen Bedingungen funktionieren. Eine verschlossene Tür und ein ausbleibender weiterer Anruf dürfen nicht mit Gewissheit über das Wohlergehen eines Kindes verwechselt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

- 1) Seit wann befasst sich die Kinder- und Jugendhilfe mit der Situation der Kinder aus dem Umfeld der „Gemeinde Gottes“?
 - a) Wie viele Hinweise und Gefährdungsmeldungen sind seit 2015 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingegangen?
 - b) Was wurde jeweils geprüft und unternommen, mit welchem Ergebnis? Bitte nach Jahren und anonymisiert aufschlüsseln.
- 2) Welche Schritte hat die Bezirkshauptmannschaft nach dem von DATUM beschriebenen Anruf der ehemaligen Angehörigen gesetzt?
 - a) Wurde versucht, erneut Kontakt aufzunehmen, Angaben zu ergänzen oder Informationen anderer Stellen einzuholen? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wer entschied, dem Hinweis nicht weiter nachzugehen? Auf welcher Grundlage und mit welcher dokumentierten Begründung wurde dies entschieden?

³ Ebd.

⁴ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3034703/>

⁵ <https://www.neue.at/allgemein/2021/01/31/gemeinde-gottes-im-visier-der-behoerden.neue>

⁶ <https://datum.at/im-namen-gottes/>

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

- 3) Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit die Kinder- und Jugendhilfe von sich aus tätig wird? Muss bereits ein bestimmtes Kind namentlich bekannt sein, oder können nachvollziehbare Hinweise auf mögliche Gefährdungen innerhalb einer Familie oder Gemeinschaft ausreichen, um weitere Informationen einzuholen und betroffene Kinder ausfindig zu machen?
- 4) Wie unterscheidet die Kinder- und Jugendhilfe zwischen einem unbestätigten Hinweis, einem begründeten Verdacht und einer festgestellten Gefährdung?
 - a) Welche Schritte sind jeweils möglich oder erforderlich?
 - b) Welche Möglichkeiten bestehen bereits vor einer formellen Gefährdungsabklärung, um Kontakt herzustellen, Beratung anzubieten oder die Situation besser einzuschätzen?
- 5) Welche Vorgaben gelten, wenn ein Hinweis noch zu ungenau ist oder sich die meldende Person nicht mehr meldet?
 - a) Wer ist dafür verantwortlich, offene Punkte zu klären?
 - b) Gibt es Fristen, eine Überprüfung durch eine weitere Fachkraft und eine spätere Wiedervorlage?
 - c) Wie wird verhindert, dass ein Hinweis allein deshalb unbearbeitet bleibt, weil weitere Angaben ausbleiben?
- 6) Wie verschafft sich die Kinder- und Jugendhilfe einen Überblick über Kinder und Jugendliche in schwer zugänglichen Lebensverhältnissen?
 - a) Welche Schritte kann sie setzen, wenn Kontakte nach außen fehlen und deshalb wenig über das Wohlergehen der Kinder bekannt ist?
 - b) Welche aufsuchenden oder vorbeugenden Angebote gibt es, auch ohne vorherige Gefährdungsmeldung?
- 7) Wie gelingt ein persönlicher Kontakt zu Kindern, wenn Eltern oder andere Bezugspersonen Gespräche ablehnen, Termine nicht wahrnehmen oder den Zugang verweigern?
 - a) Welche Möglichkeiten bestehen für vertrauliche Gespräche ohne Begleitpersonen?
 - b) Wo liegen die rechtlichen Grenzen, und welche Schritte folgen, wenn sich die Situation eines Kindes nicht ausreichend klären lässt?
- 8) Wie erfahren Kinder in schwer zugänglichen Lebensverhältnissen von ihren Rechten und von Hilfsangeboten?
 - a) An wen können sie sich selbst wenden, auch ohne Unterstützung oder Wissen ihrer Eltern?
 - b) Wie wird dafür gesorgt, dass diese Angebote die Kinder tatsächlich erreichen?
- 9) Ehemalige Mitglieder berichten von Druck, ärztliche Hilfe zu meiden. Liegen Hinweise auf unterlassene medizinische Versorgung von Kindern aus diesem Umfeld liegen vor?
 - a) Wie arbeiten Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsstellen in solchen Fällen zusammen?
 - b) Welche Möglichkeiten bestehen, das Ausbleiben notwendiger Behandlungen oder Vorsorgeuntersuchungen zu erkennen und bei Anzeichen einer Gefährdung nachzugehen?
- 10) Welche Schritte folgten auf das Schreiben des Bürgermeisters von Dalaas an den Landeshauptmann im Jahr 2023?
 - a) Welche Stellen erhielten es, welche davon befassten sich mit dem Kinderschutz und welche Rückmeldung erhielt der Bürgermeister?
 - b) Wie erfolgte die weitere Bearbeitung?
- 11) Welche Erkenntnisse aus den früheren Behördenkontrollen und der Beschäftigung des Instituts für Sozialdienste mit der Gemeinschaft wurden an die Kinder- und Jugendhilfe weitergegeben?
 - a) Gibt es eine gemeinsame Abstimmung zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsdirektion, Gesundheitsstellen, Sicherheitsbehörden und weiteren beteiligten Einrichtungen?
 - b) Wer führt die Informationen zusammen und kontrolliert, ob vereinbarte Schritte umgesetzt werden?
- 12) Welche verbindlichen Abläufe gelten in Vorarlberg, wenn mehrere Stellen jeweils einzelne Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung haben?
 - a) Wie wird daraus ein Gesamtbild?
 - b) Wer übernimmt die Verantwortung für die weitere Abklärung, und wie wird verhindert, dass ein Fall zwischen Zuständigkeiten liegen bleibt?
 - c) Welche Rückmeldung erhält eine Stelle, die einen Hinweis weitergegeben hat?

- 13) Welche Schritte hat die Kinder- und Jugendhilfe angesichts der aktuellen DATUM-Recherche und der Sorge der Bundesstelle für Sektenfragen gesetzt?
 - a) Wer übernimmt welche Aufgabe? Bis wann soll die Situation der betroffenen Kinder geklärt sein?
 - b) Welche Handlungsmöglichkeiten wurden geprüft, aber nicht genutzt – und warum?
- 14) Welche praktischen Hindernisse sieht die Landesregierung beim Schutz von Kindern in schwer zugänglichen Lebensverhältnissen: fehlende Informationen, unklare Zuständigkeiten, zu wenig Personal, fehlende Fachkenntnisse oder unzureichende rechtliche Befugnisse?
 - a) Welche Verbesserungen wurden bereits bei Runden Tischen oder anderen Fachgesprächen vereinbart und umgesetzt?
 - b) Welche Änderungen an Abläufen, Ausstattung oder gesetzlichen Grundlagen hält die Landesregierung noch für nötig, und bis wann will sie diese angehen?
- 15) Wann und mit welchem Ergebnis wurden die Strukturen und Verfahrensabläufe der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zuletzt umfassend überprüft? Wurde dabei untersucht,
 - a) wie Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen aufgenommen, bewertet und weiterverfolgt werden,
 - b) wie Kinder und Jugendliche in schwer zugänglichen Lebensverhältnissen erreicht werden,
 - c) wie die beteiligten Behörden und Einrichtungen zusammenarbeiten und wo Schutzlücken, unklare Zuständigkeiten oder Lücken bei der Weitergabe von Informationen und der Übernahme von Fällen bestehen?
 - d) Welche Empfehlungen wurden umgesetzt, welche sind noch offen und warum?
- 16) Wurden angesichts der inzwischen bekannt gewordenen Informationen sämtliche seit 2015 eingegangenen Hinweise, Meldungen und sonstigen Informationen zu Kindern aus dem Umfeld der „Gemeinde Gottes“ erneut zusammengeführt und bewertet? Wer hat diese Überprüfung vorgenommen, welche früheren Entscheidungen wurden dabei mit welchem Ergebnis überprüft?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner